

3763/AB
vom 14.12.2020 zu 3756/J (XXVII. GP)
Bundesministerium sozialministerium.at
 Soziales, Gesundheit, Pflege
 und Konsumentenschutz

Rudolf Anschober
 Bundesminister

Herrn
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Präsident des Nationalrates
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.677.445

Wien, 9.12.2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 3756/J der Abgeordneten Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen betreffend Pensionskonto: Gesamtgutschriften 2019 (Folgeanfrage)** wie folgt:

Frage 1:

- Wie hoch waren die **durchschnittlichen Gesamtgutschriften** im Jahr **2019**? Ergänzt um die Zahl der zugrunde liegenden Personen.
 - a. Auswertung nach Geschlecht.
 - b. Auswertung nach Geschlecht und Geburtsjahrgang.
 - c. Auswertung nach Geschlecht und PV-Träger.
 - d. Auswertung nach Geschlecht, Geburtsjahrgang und PV-Träger.

Die Beantwortung dieser Frage inkl. Unterpunkte befindet sich in der „Beilage Frage 1“ der Beantwortung.

Frage 3:

- **Verteilung:** Wie viele Personen lagen bei der **Gesamtgutschrift 2019 25%/50% über/unter dem Durchschnitt?** Wie hoch waren die durchschnittlichen Gesamtgutschriften in den jeweiligen Gruppen?

- a. Auswertung nach Geschlecht.
- b. Auswertung nach Geschlecht und Geburtsjahrgang.
- c. Auswertung nach Geschlecht und PV-Träger.
- d. Auswertung nach Geschlecht, Geburtsjahrgang und PV-Träger.

Die Beantwortung dieser Frage inkl. Unterpunkte befindet sich in der „Beilage Frage 3“ der Beantwortung.

Frage 2 und Frage 4:

- Wie hoch waren die **durchschnittlichen Gesamtgutschriften** im Jahr **2019**, wenn **zumindest 5 Versicherungsjahre** vorlagen? Ergänzt um die Zahl der zugrunde liegenden Personen.
 - a. Auswertung nach Geschlecht.
 - b. Auswertung nach Geschlecht und Geburtsjahrgang.
 - c. Auswertung nach Geschlecht und PV-Träger.
 - d. Auswertung nach Geschlecht, Geburtsjahrgang und PV-Träger.
- **Verteilung:** Wie viele Personen, bei denen **zumindest 5 Versicherungsjahre** vorlagen, lagen bei der **Gesamtgutschrift 2019 25%/50% über/unter dem Durchschnitt?** Wie hoch waren die durchschnittlichen Gesamtgutschriften in den jeweiligen Gruppen?
 - a. Auswertung nach Geschlecht.
 - b. Auswertung nach Geschlecht und Geburtsjahrgang.
 - c. Auswertung nach Geschlecht und PV-Träger.
 - d. Auswertung nach Geschlecht, Geburtsjahrgang und PV-Träger.

Laut Auskunft des Dachverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger sind die gewünschten Auswertungen nicht möglich.

Generell möchte ich zum Interpellationsrecht festhalten, dass gemäß Art. 52 Abs. 1 B-VG der Nationalrat und der Bundesrat befugt sind, die Geschäftsführung der Bundesregierung zu überprüfen, deren Mitglieder über alle Gegenstände der Vollziehung zu befragen und alle einschlägigen Auskünfte zu verlangen. Das Interpellationsrecht umfasst somit Angelegenheiten der Vollziehung des Bundes. Das Verlangen nach detaillierten jährlichen Auswertungen und Verteilungsanalysen nach mehreren Kriterien sind vom Interpellationsrecht nicht umfasst.

Frage 5:

- Effizienterer Verwaltungsvollzug durch Transparenz. Aufwand für die Anfragebeantwortung:

- a. Wie viele Personen insgesamt waren bei der Anfragebeantwortung involviert?
- b. Wie viele Arbeitsstunden insgesamt fielen für die Anfragebeantwortung an? (Angabe in Halbstunden, z.B. 1,5h)
- c. In welchem Ausmaß könnte eine strukturierte, laufende Datenoffenlegung (Transparenz) diesen Aufwand reduzieren? (Angabe in % und/oder Stunden)

Die Beantwortung parlamentarischer Anfragen macht regelmäßig die Einbeziehung eines großen Personenkreises notwendig, insbesondere auch deshalb, weil sehr oft die Befassung vieler unterschiedlicher Organisationseinheiten des BMSGPK, aber auch externer Stellen, für die Erlangung der angefragten Informationen erforderlich ist. Über die zeitliche Inanspruchnahme der einzelnen MitarbeiterInnen mit spezifischen Aufgaben werden keine Aufzeichnungen geführt.

Eine strukturierte, laufende Datenoffenlegung könnte diesen Aufwand nicht reduzieren. Die Anfragen der Abgeordneten sind oft sehr spezifisch, so dass es bloß ein Zufall wäre, wenn die veröffentlichten Daten in ihrer Struktur, Gliederung und Gestaltung dem entsprechen würden, was die Abgeordneten als Antwort wünschen. Auch kann nicht davon ausgegangen werden, dass die Informationen dann von den Abgeordneten selbst unter Inanspruchnahme der offengelegten Daten ermittelt werden würden: Einerseits wäre dies, aufgrund der großen Menge an zu durchsuchenden Datensätzen, gar nicht einfach und andererseits zeigt die Erfahrung, dass die den Abgeordneten bereits jetzt zur Verfügung stehenden Informationen nur in geringem Ausmaß genutzt werden. So werden regelmäßig zu Themen und für Zeiträume parlamentarische Anfragen gestellt, für die schon beantwortete Vorfragen vorliegen.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Anschober

